



Presseinformation

Nr. 286/2003

Kiel, Freitag, 31. Oktober 2003

Finanzpolitik/Nachtragshaushalt 2003/Neuverschuldung

Heiner Garg: „Rot-rot in Berlin bricht die Verfassung—Vorbild für rot-grün in Kiel?“

Zur Verfassungswidrigkeit des Berliner Doppelhaushaltes 2002/2003 (Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, VerfGH 125/02 vom 31.10.03) erklärte der stellvertretende Vorsitzende und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Der Berliner Doppelhaushalt 2002/2003 ist verfassungswidrig, weil SPD und PDS mehr neue Schulden aufnehmen als sie investieren—und weil sie nicht schlüssig begründen konnten, dass diese zusätzlichen Schulden geeignet und bestimmt sind, eine angenommene Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Berlins abzuwehren.

Stattdessen hat rot-rot in Berlin die Verfassung gebrochen, um die eigenen Haushaltslöcher zu stopfen“, stellte Garg fest.

„Die Parallelen von rot-rot in Berlin und rot-grün in Kiel sind offensichtlich. Spätestens im Dezember wird auch Finanzminister Dr. Stegner versuchen, mehrere hundert Millionen Euro neuer rot-grüner Schulden für 2003 mit der Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu begründen. Wir freuen uns auf seine Erklärungsversuche.

Interessant wird auch, wie sich die Grünen verhalten werden: In Berlin haben sie die Verfassungswidrigkeit beklagt und Recht bekommen—werden die Grünen in Kiel konsequent und sachlich richtig ihren Parteifreunden in Berlin folgen oder vor Dr. Stegner kuschen?“, fragte Garg abschließend.

Wolfgang Kubicki, *MdL*
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, *MdL*
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, *MdL*
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, *MdL*

Joachim Behm, *MdL*

Günther Hildebrand, *MdL*

Veronika Kolb, *MdL*

www.fdp-sh.de